

Motion der SP-Fraktion betreffend Verkauf des Areals des ehemaligen Kantonsspitals vom 29. September 2008

Die SP-Fraktion hat am 29. September 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Areal des ehemaligen Kantonsspitals mit folgenden Vertragsbestandteilen zu verkaufen:

- Von den zu erstellenden Wohnungen sollen mindestens zwei Drittel Mietwohnungen sein, deren Mietpreise für mittlere Einkommen bezahlbar sind.
- Der Investor soll auch Räume für die Quartierinfrastruktur wie Treffpunkte, Kinderhorte, Freizeitaktivitäten und dergleichen realisieren.
- Beim Verkauf sollen, in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug, deren aktuelle Bedürfnisse mitberücksichtigt werden.

Begründung:

Im kommenden Dezember 2008 wird die ehemalige Spitalliegenschaft vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt (Regierungsratsbeschluss). Gemäss § 35 Abs. 2 Bst. b des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) entscheidet der Kantonsrat durch einfachen Beschluss bei Verkäufen von Grundstücken des Finanzvermögens über 5 Mio. Franken. Es ist anzunehmen, dass der Verkaufspreis mehr als 5 Mio. Franken beträgt.

Mit einem Postulat vom 26. November 2004 hat die SP-Fraktion den Regierungsrat eingeladen, für den damaligen Investorenwettbewerb für den Verkauf des Kantonsspital-Areals die Bedingungen und Kriterien so festzulegen, dass mit einem Verkauf der Liegenschaft folgende Ziele erreicht werden:

- Von den zu erstellenden Wohnungen sollen mindestens zwei Drittel Mietwohnungen sein, deren Mietpreise für mittlere Einkommen bezahlbar sind.
- Der Investor soll auch Räume für die Quartierinfrastruktur wie Treffpunkte, Läden für den täglichen Bedarf, Kinderhorte, Freizeitaktivitäten und dergleichen realisieren.

Leider lehnten es sowohl der Regierungsrat wie auch der Kantonsrat ab, unser Postulat erheblich zu erklären.

Da nun bei der Abstimmung zum Belvedere-Projekt das Referendum angenommen wurde, ist der Vorvertrag, der zwischen dem Kanton Zug und den Investoren geschlossen wurde, automatisch dahingefallen, da er wie folgt lautet: "Werden Zonenplanänderung und/oder Bebauungsplan von den zuständigen Instanzen abgelehnt, so sind die Parteien nicht mehr verpflichtet, einen Kaufvertrag abzuschliessen und der Vorvertrag fällt automatisch dahin."

Mit der Annahme des Referendums steht nun der Kanton Zug als Besitzer des Areals des ehemaligen Kantonsspitals klar in der Pflicht. Der Kanton Zug beabsichtigte, mit dem geplanten

Seite 2/2 1731.1 - 12876

Verkauf einen möglichst hohen Verkaufspreis zu erzielen. Dies führte zu einer hohen Baudichte mit den von der Stadtzuger Stimmbevölkerung abgelehnten Hochhäusern. Für Wohnungen in einem mittleren Preissegment war da kein Platz. Dieses Konzept erhielt von der Stadtzuger Bevölkerung am heutigen Abstimmungssonntag eine klare Abfuhr.

Wir können uns damit einverstanden erklären, dass der Kanton Zug das Areal des ehemaligen Kantonsspitals verkauft, aber nicht zum höchstmöglichen Preis. Wir wollen, dass der zu erstellende Wohnraum nicht exklusiv nur einem kleinen Teil der Bevölkerung zugute kommt, jenem Teil, der sich dies leisten kann. Wir wollen, dass auch Zugerinnen und Zuger ohne ein Spitzeneinkommen sich eine Wohnung im ehemaligen Kantonsspital leisten können. Wir wollen, dass hier der Kanton Zug nicht auf Profitmaximierung ausgeht, sondern dass er eine Vorreiterrolle übernimmt. Zudem sind wir der Meinung, dass der Stadt Zug die Möglichkeit gegeben werden soll, das ganze oder einen Teil des Areals für eigene Bedürfnisse, z.B. bei der Betreuung von alten Menschen, zu erwerben.